

GEMEINDE-INFORMATION

FÜR BAUWILLIGE

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

Sie haben in Burgkirchen a.d.Alz ein Grundstück erworben. Wir beglückwünschen Sie zu Ihrem Entschluss und sichern Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten unsere Unterstützung zu.

Bauberatung

Bevor Sie Ihren Bauantrag erstellen lassen, können Sie sich über die rechtlichen Möglichkeiten im Gemeindebauamt beraten lassen.

Kosten

Sollten Sie in nächster Zeit den Bau eines Gebäudes beabsichtigen, möchten wir Sie bereits jetzt auf verschiedene Kosten, die in diesem Zusammenhang auf Sie zukommen, hinweisen. Erkundigen Sie sich bereits beim Grundkauf, ob der Verkäufer **Beiträge** oder **Anschlusskosten** ganz oder teilweise gezahlt hat.

1. Erschließungsbeiträge

Es ist Aufgabe der **Gemeinde**, die Erschließungsanlagen herzustellen. Darunter versteht man die öffentlichen Straßen und Wege, aber auch soweit erforderlich Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen. Die Einzelheiten sind in der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung festgelegt.

Die tatsächlichen Kosten für diese Anlagen, einschl. der Beleuchtung und eines Anteils für die Entwässerung, werden von der Gemeinde nach Abzug des Gemeindeanteils auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt.

Die Erschließungskosten sind zu leisten, wenn die entsprechenden Anlagen endgültig hergestellt sind. Die Gemeinde erhebt jedoch in der Regel Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag, da die Fertigstellung der Erschließungsanlagen meist erst nach Jahren erfolgen kann. Selbstverständlich wird eine geleistete Vorauszahlung bei der Abrechnung berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass ein Grundstück, welches an mehreren Erschließungsanlagen anliegt (Eckgrundstück), höher belastet wird, als ein Grundstück, das nur mit einer Straße erschlossen wird.

2. Wasserversorgung

Der Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserversorgung ist schriftlich rechtzeitig bei den Gemeindefabriken Burgkirchen a.d.Alz zu beantragen. Für den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist gemäß Satzung ein Anschlussbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages wird von der Größe des Grundstückes und der Geschossfläche bestimmt.

Einer Regenwassernutzung kann auf Antrag zugestimmt werden.



3. Abwasserbeseitigung

Wie bei der Wasserversorgung ist auch bei der Abwasserbeseitigung ein Antrag zu stellen und ein Anschlussbeitrag zu bezahlen. Die Berechnungsgrundlagen sind die gleichen wie beim Wasseranschlussbeitrag. Lediglich bei landwirtschaftlichen Anwesen können sich Änderungen ergeben. Regenwasser muss in den Untergrund versickert werden, wenn sickerfähiger Untergrund vorliegt. Bei Versickerung von Regenwasser entfällt die Niederschlagswassergebühr und es vermindert sich der Anschlussbeitrag!

Für Abwasser aus Regenwassernutzung sind Gebühren zu zahlen.

4. Gemeinschaftsantennenanlagen

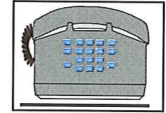
In den Ortsteilen Holzen, Gendorf, Obere Terrasse und Hirten betreibt die Deutsche Telekom Gemeinschaftsantennenanlagen. In diesen Gebieten ist teilweise auch der Anschluss ans Kabelfernsehen möglich. Bitte informieren Sie sich und stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei der Deutschen Telekom.

5. Stromversorgung

Die Stromversorgung obliegt im Gemeindebereich der E.ON Bayern. Die Bezirksstelle der e.on befindet sich in 84307 Eggenfelden, Landshuter Str. 22, Telefon 08721/980-0, www.eon-bayern.com

6. Telefon

Anträge für die Einrichtung eines Telefons können bei der Postfiliale in Burgkirchen a.d.Alz, Max-Planck-Platz 10 oder bei der Deutschen Telekom, Seuffertstr. 2 - 12, 83278 Traunstein, gestellt werden.



7. Gasversorgung

Ist nur in Teilen des Gemeindegebietes möglich.

Für die Errichtung eines Gasanschlusses ist die Erdgas-Südbayern GmbH in 84478 Waldkraiburg, Geretsrieder Straße 30, Telefon 08638/9528-0 zuständig.

8. Fernwärmeversorgung

Ist nur in Teilen des Gemeindegebietes möglich.

Auskunft über einen Anschluss an die Fernwärmeversorgung des Biomasse-Heizwerkes auf der Oberen Terrasse erhalten Sie von Herrn Johann Armstorfer, Telefon 08679/309-22.

9. Abfall- und Wertstoffentsorgung

Stellen Sie bitte rechtzeitig zum Einzug in Ihr Haus bei der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz einen Antrag für die Mülltonne. Bitte beachten Sie aber auch bereits während der Bauzeit, dass der anfallende Abfall ordnungsgemäß entsorgt wird. Wiederverwertbare Stoffe, wie z. B. Papier, Pappe, Glas usw. müssen zu den Wertstoffcontainern oder zur Problemmüllsammelstelle nach Gendorf (Mozartstraße vor der Bahnunterführung) gebracht werden. Dort können Sie übrigens auch Metalle, Farben, Lacke, Spraydosen und andere Problemstoffe (Folien, Styropor usw.) ordnungsgemäß entsorgen.

Baumüll (nicht Bauschutt) in größeren Mengen ist in das Müllheizkraftwerk Burgkirchen a.d.Alz, Bruck 110, 84508 Burgkirchen a.d.Alz, Telefon 08677/308-0 zu bringen; Kosten 3,53 €/10 kg.

(Öffnungszeiten: Mo - Do 7.30 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.00 Uhr, 12.30 - 14.30 Uhr)

Haushaltsübliche Mengen Bauschutt sind zum Kieswerk Schwarz, Tel. Nr. 08679/9838-0 und zu den Alt-Neuöttinger Kieswerken Kastl, Tel. 08671/9606-0, zu bringen

10. Archäologische Bodenfunde

Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege weist darauf hin, dass Bodendenkmäler, die bei Verwirklichung Ihres Vorhabens zutage kommen, der Meldepflicht unterliegen und dieser Behörde unverzüglich bekannt gemacht werden müssen. Dies kann auch über die Ortsheimatpfleger (in Hirten Frau Pfefferseder und in Burgkirchen Herrn Remmelberger) erfolgen.

11. Starkstromleitungen

Die Betreiber von Starkstromleitungen verweisen bei Baumaßnahmen in Nähe von Starkstromleitungen auf Beteiligung des Leitungsbetreibers, auf Baubeschränkungen und Abstände (auch bei Bepflanzung) sowie Vorsichtsmaßnahmen bei Bauausführung.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung und die einzelnen Versorgungsunternehmen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bauamt
Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

